

4. Änderung der Einbeziehungssatzung Fischbachau / Maierfeldstraße

Begründung:

In der 3. Änderung der Einbeziehungssatzung vom 24.09.2007 ist das Baufeld auf dem Grundstück Flurnr. 1745/8 direkt im Osten an der Maierfeldstraße platziert. Anlass war daß bisher ein Bestandsgebäude, das als Wohn- und Ateliergebäude genutzt wurde in die Ortsabrandung aufzunehmen war. Das Grundstück soll jetzt einer ausschließlichen Wohnnutzung dienen. Das in der 3. Änderung der Ortsabrandung eingezeichnete Baufenster bezieht sich auf den Bestandsbau und fügt sich nicht in die kleinteilige Struktur der umgebenden Bebauung ein. Zudem ist es so nahe an der Straße gelegen, dass es bei einer Neubebauung im bestehenden Baufeld erneut zu einem unmaßstäblichen Baukörper und einer für Wohnzwecke abträglichen Situierung führen würde, während ein Großteil des Grundstücks ungenutzt bliebe und eine Lücke in der umgebenden Bebauung bilden würde. Durch die 4. Änderung der Ortsabrandung sollen diese aus ortstechnischer Sicht bestehenden Nachteile behoben werden. Das Maß der baulichen Nutzung wird nicht verändert.

Gemeinde Fischbachau

Fischbachau den 2025



Stefan Deingruber, 1.Bgm